

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 40 (1946)  
**Heft:** 18

**Rubrik:** Korrespondenzblatt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auf sehr schmalen und schlechten Straßen sind die Gefahren besonders groß. Wenn solche Straßen dem Autoverkehr dienen, ist es für den Fußgänger auf beiden Seiten gefährlich.

Die Schwerhörigen und Gehörlosen gehen mit Vorteil auf der linken Seite. Sie sehen dort die Fahrzeuge daherkommen und können zum voraus berechnen, ob ihnen eine Gefahr drohe. Ist das der Fall, sollen sie anhalten und wenn möglich das Straßengebiet verlassen. Der stillstehende Fußgänger ist ein Hindernis, das der Autofahrer *umfahren muß*. Käme gleichzeitig ein Fahrzeug von der andern Seite, müßte er sogar anhalten. Ferner kann der Fußgänger einem daherkommenden Auto Zeichen geben. Das ist besonders nötig bei Nacht, auf nassen Straßen, weil dann die Sicht immer schlecht ist.

---

*Zusammenfassung.* Nach unsern Erfahrungen können wir Ihren Freunden keinen bessern Rat geben, als weiterhin auf der linken Straßenseite zu gehen, und dabei immer die Vorsicht walten zu lassen, welche sich aus der örtlichen Lage ergibt.

Wir sind Dr. von Wattenwil für seine Aufklärung und seine guten Ratschläge sehr dankbar. Wir empfehlen unsern Lesern, diese genau zu befolgen. Von uns aus fügen wir nur noch bei, daß das Linksgehen einzig für die Fußgänger gilt, nicht aber für Radfahrer und Leute mit Handwagen. Auch darf man nicht vergessen, immer am äußersten Rand der Straße zu bleiben.

Siehe «Aux Ecoutes», Zeitung der französisch sprechenden Schwerhörigen der Westschweiz.

## K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SBG.) Postscheckkonto III 15777

Verantwortlicher Schriftleiter : Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

### **Die gelbe Armbinde**

Daß meine Einstellung zur gelben Armbinde nicht überall gebilligt wird, war zu erwarten. Ich kann aber für mich in Anspruch nehmen, daß der Artikel «Gehörlose im Straßenverkehr» der Ansicht der übergroßen Mehrheit der Gehörlosen entspricht. Es gibt unter uns also auch Leute, die anderer Meinung sind. Niemand wird es ihnen übelnehmen. Sie mögen ihre guten Gründe haben. Doch nimmt es mich wunder, ob sie

die Binde auch wirklich selber tragen. An Veranstaltungen Gehörloser bekommt man selten einen mit diesem Abzeichen zu Gesicht. Ist es Stolz oder, wie mir jemand schrieb, Hochmut? Ist es, weil wir Gehörlose uns wegen unseres Gebrechens schämen? Wenn Stolz und Hochmut die Triebfeder zu diesem Verhalten wären, dann freilich hätten wir allen Grund, reumütig umzukehren und Buße zu tun. Ich für meinen Teil würde es auch hier unverzüglich tun. Ich bezweifle, ob es auch nur einen einzigen Gehörlosen gibt, der sich wegen seines Gebrechens schämt, der es aus diesem Grunde ablehnt, das Abzeichen öffentlich zu tragen. Die Ursache zu dieser Einstellung liegt ganz anderswo. Ich will versuchen, die Sache so darzustellen, wie sie in Wirklichkeit ist.

Erstens bestehen keine zwingenden Gründe, die Gehörlosen zum Tragen der Binde anzuhalten, denn daß Verkehrsunfälle bei Gehörlosen auch prozentual niedriger sind, konnte noch von keiner Seite bestritten werden. Kürzlich hielt vor den Berner Gehörlosen Herr Polizeiwachmeister Hugli, Verkehrsinstruktor, einen Vortrag über «Gefahren der Straße». Er führte unter anderem aus, daß unter den zweitausend Verkehrsunfällen, die er zu behandeln hatte, kaum ein halbes Dutzend Gehörlose in Frage kamen. Das kommt, wie er weiter sagte, daher, weil die Gehörlosen besser aufpassen als die andern. Somit ist meine Darstellung von einem erfahrenen Polizeibeamten bestätigt worden, daß Verkehrsunfälle bei Gehörlosen äußerst selten sind.

Von anderer Seite wurde mir vorgehalten, daß uns doch niemand zwinge, die Binde zu tragen, sondern sie werde nur empfohlen. Es bestehe also kein Grund, dagegen zu schreiben. Gewiß, man empfiehlt sie uns nur. Doch wir haben so eine Ahnung: Von der Empfehlung bis zur Verpflichtung ist manchmal kein weiter Weg. Es ist auf alle Fälle besser, schon jetzt den Mund aufzutun, als erst dann, wenn es zu spät sein könnte.

Die Abneigung gegen diese Armbinde, die Abneigung, sich öffentlich als Taubstummer zu zeigen, ist nun einmal da und wird mit guten Worten kaum aus der Welt zu schaffen sein. Mit Stolz und Hochmut hat das nichts zu tun. Der Taubstumme ist empfindlich gegen Spott, und Spott muß er viel ertragen. Dem sucht er auszuweichen. Er will als Mensch unter Menschen sein. Die Binde aber unterscheidet und scheidet ihn von den andern. Ueber Taubstumme wird oft viel gelacht. Auch wenn es nicht böse gemeint ist, verletzt es doch manchen. Kein Wunder, wenn das Wort «taubstumm» bei ihm einen üblen Beigeschmack angenommen hat und er sich mit der gelben Armbinde nicht befreunden kann, mit der Binde, die ihn doch vor Unglück schützen will.

Es gibt glücklicherweise im Volk Leute, die in den Gehörlosen vollwertige Menschen sehen und sie als solche behandeln, aber es gibt auch nicht wenige, die uns bewußt oder unbewußt ihre Geringschätzung fühlen lassen. Das gehört nun einmal zu unserem Kreuz und ist nicht zu ändern. Ich schreibe das auch nur darum, um zu zeigen, woher die Scheu rührt, sich in der Oeffentlichkeit als Taubstummer zu zeigen.

---

*Eine kleine Berichtigung.* Herr Balmer hat schon im Heft 14 (15. Juli 1946) geschrieben: *Die Verkehrsunfälle «dürften bei den Gehörlosen, prozentual gerechnet, weit unter denen der Hörenden stehen.»* Dem möchte ich folgendes entgegenhalten: Es gibt wohl keine Statistiken, welche diese Annahme stützen. Mir wenigstens ist keine bekannt. Selbst wenn in einer Stadt, zum Beispiel in Bern, darüber genau Buch geführt würde, wäre noch nichts bewiesen. Erst auf Grund zuverlässiger Zahlen aus einem ganzen Lande während mehrerer Jahre könnte man einigermaßen Sicheres erfahren. Auf alle Fälle darf man aus den Angaben von Polizeiwachtmeister Hugi nicht schließen, die Gehörlosen hätten prozentual *weit* weniger Unfälle als die Hörenden. Aus seinen Zahlen geht eher das Gegenteil hervor. Herr Balmer schreibt oben: Polizeiwachtmeister Hugi, Verkehrsinstruktor, «führte unter anderem aus, daß unter den zweitausend Verunfallten, die er zu behandeln hatte, kaum ein halbes Dutzend Gehörlose in Frage kamen».

Diese Angaben lassen allerlei Fragen offen, zum Beispiel: Wann zählt man in Bern einen Verunfallten zu den Gehörlosen? Betreffen die beiden genannten Zahlen die Stadt oder den Kanton Bern? Wir wollen aber annehmen, daß sie genau stimmen. Unter zweitausend Verunfallten sind also sechs Gehörlose gewesen. Das sind drei Promille oder drei auf tausend. Nun gibt es unter zweitausend Schweizern nicht sechs, sondern nur etwa drei Gehörlose oder  $1\frac{1}{2}$  Promille. Das macht auf die stadtbernische Bevölkerung etwas über zweihundert Gehörlose. Gibt es in Bern wirklich  $1\frac{1}{2}$  Promille oder über zweihundert Gehörlose (Taubstumme)?

Man könnte ohne Zweifel mit größerem Recht sagen: Aus den Zahlen von Polizeiwachtmeister Hugi geht hervor, daß die Gehörlosen doppelt so oft verunfallen als die Hörenden. Trotzdem wird das niemand verallgemeinern wollen. Gewiß ist nur das: *Die beiden Zahlen von Herrn Hugi sind kein Beweis, daß bei den Gehörlosen die Verkehrsunfälle seltener sind als bei den Hörenden.* Sie lassen eher das Gegenteil vermuten.

Im übrigen stimme ich Herrn Balmer weitgehend zu. Die Gehörlosen passen tatsächlich auf den Straßen meist besser auf als die Hörenden. Auch was Herr B. schon früher (15. Juli 1946) geschrieben hat, ist richtig: Bei den Gehörlosen ist Verkehrserziehung noch wichtiger als die gelbe Armbinde mit den drei schwarzen Punkten. Hepp.

## A N Z E I G E N

**Aargau.** Die Bibelstunde für Gehörlose in Zofingen (zu Ackerleuten) ist auf den 22. September verschoben worden, weil am Betttag (15. September) in Kölliken ein Taubstummengottesdienst mit Abendmahl stattfindet, gehalten von Herrn Pfr. Frei.

**Aargau.** Gehörlosenverein. Der Aargauertag in Zürich findet am 29. September bei jeder Witterung statt. Wer in Olten oder in Aarau einsteigen will, wird gebeten, sich für das Kollektivbillett mit Einzelrückfahrt bis zum 27. September bei A. Bruppacher, Entfelderstraße 43, Aarau, anzumelden. Olten ab 8.01 Uhr, Aarau ab 8.15 Uhr, Zürich an 9.01 Uhr. Der Vorstand hofft auf zahlreiches Erscheinen, nachdem uns die Zürcher Freunde mit großem Besuch beehrt haben.

**Bern.** Mittwoch, 18. September, 20 Uhr, Brunnmattschulhaus, Zimmer 59, Vortrag von Herrn Pfr. Haldemann: «Eugen Huber, der Schöpfer des Schweizerischen Zivilgesetzbuches».

**Langenthal.** Gehörlosenverein. Sonntag, 29. September, punkt 14.30 Uhr, Hotel Bahnhof Langenthal. Vortrag von Herrn Lehrer Schär: Helen Keller, taubstumm und blind zugleich. Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

**Thun.** Sonntag, 22. September, 14 Uhr, Café de la Gare, Gewerbestraße: Vortrag von Herrn Lehrer Schär: Helen Keller, taubstumm und blind zugleich.

**Zürich.** 28. September, 20 Uhr: Vortrag von Herrn Schaufelberger: Wir Gehörlosen.

---

**Zu verkaufen:** Ein sehr gut erhaltener, wasserdichter, prima Regenmantel, 1,30 m lang, 70 Fr.; eine Skikeilhose, grau, 1 m lang, 50 Fr.; 1 Paar Skifelle, zum Anbinden, sehr gut erhalten, 20 Fr. Max Häfeli, Gärtner, Burgergasse 8, Burgdorf.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7, Telefon 24 20 75  
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29  
Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.